

Rechenschaftsbericht

des

Landesausschusses für Vorarlberg

für den

IV. ordentlichen Landtag der 10. Periode 1911

über die

Ausführung der Landtagsbeschlüsse der III. außerordentlichen Landtagsession 1911.

Hoher Landtag!

Der Landesausschuß erstattet über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse der III., außerordentlichen Session 1911 im Sinne des § 26 Z. D. nachstehenden Bericht.

A. Landtagsbeschlüsse, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen:

Die in der II. Landtagsitzung am 27. Juni 1911 zum Beschlusse erhobenen Gesetzesentwürfe:

- a) betreffend die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an der Ill und der Bregenzerache und deren Nebenflüssen, sowie an der Dornbirner Ache und einigen kleineren Zuflüssen des Rheins;
 - b) betreffend die Regulierung der Schwarzach und des Rickenbaches in den Gemeindegebieten von Schwarzach und Wolfurt;
 - c) betreffend die Verbauung des Luogenbaches bei Au,
- erhielten mit Allerhöchster Entschliegung vom 6. September 1911 die Allerhöchste Sanktion, ferner
- d) der am 28. Juni 1911 zum Beschlusse erhobene Gesetzesentwurf betreffend die Regulierung des Koblacher Kanales im Oberlaufe ebenfalls mit Allerhöchster Sanktion vom 6. September 1911.

Der Allerhöchsten Sanktion harret noch der in der III. Landtagsitzung am 28. Juni 1911 beschlossene Gesetzesentwurf:

- a) betreffend die Behebung weiterer durch Elementarereignisse im Juni 1910 verursachten Schäden an öffentlichen nichtarabischen Straßen und Brücken im Lande Vorarlberg;
- b) betreffend die Errichtung eines Landeskulturrates im Lande Vorarlberg.

B. Landtagsbeschlüsse nach §§ 18 und 19 der Landesordnung

Solche Beschlüsse wurden in der III. außerordentlichen Session 1911 keine gefaßt.

C Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungsbereiche des Landesausschusses.

1. Der Beschluß des hohen Landtages vom 27. Juni 1911 betreffend Kostenbedeckung der Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Jahre 1910 beschädigten Montafonerbahn wurde dem k. k. Eisenbahnministerium mit Note vom 31. Juli 1911, Zl. 3283, zur Kenntnis gebracht und unter einem der Verwaltungsrat der Montafonerbahn aufgefordert, im Sinne des vorzitierten Landtagsbeschlusses der Generalversammlung die entsprechenden Anträge behufs Abänderung der Statuten und Beschaffung der nötigen Mittel zu stellen und über das Befügte dem Landesausschusse Bericht zu erstatten. Dieser Bericht seitens des Verwaltungsrates der Montafonerbahn ist bis heute nicht eingelangt.

- Laut Mitteilung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 14. September 1911, Zl. 37564/1a, wurde der Verwaltungsrat nun auch vom genannten Ministerium aufgefordert, in Bälde die Generalversammlung einzuberufen zur Beschlußfassung über die Erhöhung des Aktienkapitals, über die Sicherstellung des von der Gesellschaft zu leistenden Beitrages zu den Wiederherstellungskosten und die notwendig werdenden Änderungen der Gesellschaftsstatuten.
2. In Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 27. Juni 1911 wegen Aufnahme zweier Darlehen von K 637.000.— und K 2,271.000.— zum Zwecke der Durchführung der Nachtragsselementarbauprogramme für Wasser- und Straßenbauten wurden mit Banken Offertverhandlungen geführt, welche aber noch nicht zum Abschlusse gelangt sind.
 3. Im Sinne des Landtagsbeschlusses vom 26. Juni 1911, lautend mit der k. k. Regierung wegen ehester Fortsetzung der Sanierungsaktion zur Behebung der durch die Hochwasserkatastrophe im Jahre 1910 verursachten Schäden in weitere Verhandlungen zu treten, wurden der k. k. Regierung schon eine Reihe ausgearbeiteter Projekte und Gesetzeswürfe betreffend Schutzbauten größeren Umfanges zur Stellungnahme vorgelegt und werden dieselben im zweiten Teile oder gegenwärtigen Session nach Einlangen der Stellungnahme der k. k. Regierung dem hohen Landtage vorgelegt werden.
 4. In Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Juni 1911 wegen Beitritt des Landesfonds zu der zu gründenden „Österreichischen Hausindustrie-Gesellschaft m. b. H.“ mit einer Stammeinlage von 1500 K wurde eine Vollmacht zum Abschlusse eines Gesellschaftsvertrages und Erklärung betreffend die Wahl der Geschäftsführer, lautend auf Dr. Viktor Rienböck, Hof- und Gerichtsadvokat in Wien oder Richard Steidle, Advokaturkandidaten in Wien dd. 28. Juni 1911 seitens des Landesauschusses unterzeichnet.
Laut Mitteilung des Direktors der k. k. Anstalt für Frauenhausindustrie in Wien vom 25. Juli 1911 wurde die Fertigung des Gesellschaftsvertrages für die Errichtung der „Österreichischen Hausindustrie-Gesellschaft m. b. H.“ auf den 5. August 1911 festgesetzt. Die Hausindustrie-Gesellschaft richtete an das k. k. Ministerium für öffentliche Arbeiten eine Eingabe in Angelegenheit der Erwerbung des Geschäftsbetriebes der k. k. Anstalt für Frauen-Hausindustrie durch die Gesellschaft. Die Stellungnahme der Regierung zu diesem Anbote dürfte voraussichtlich im Oktober l. J. bekanntgegeben werden.
 5. Der Beschluß des Landtages vom 27. Juni 1911, womit dem Pensionsgesuche des Landrates Kaspar Mitter von Raß Folge gegeben, seine Pensionsbezüge festgesetzt und ihm der Dank und die Anerkennung des Landes ausgesprochen wurden, wurde demselben am 28. Juni 1911 zur Kenntnis gebracht.
 6. Über die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 28. Juni 1911 wegen Ausschreibung und Besetzung der Stelle eines Landesoberingenieurs im Landesbauamte ferner bezüglich Ausschreibung der Stelle eines Landeskulturingenieurs und Einleitung diesbezüglicher Verhandlungen mit dem k. k. Ackerbauministerium wird separater Bericht erstattet.

Bregenz, den 22. September 1911.

Für den Landesauschuß:

Adolf Rhombert, Referent.